

Gemäß § 111 Abs. 7 NkomVG entscheidet der Rat über die Annahme von Zuwendungen.
Es wird seitens der Verwaltung um Annahme der Zuwendungen vom Rat, über den VA, gebeten.

Die Stadt Wiesmoor hat in 2015 bislang folgende weitere Geld- und Sachzuwendungen erhalten:

Spenden und Zuweisungen für das Jahr 2015

Lfd. Nr.:	Datum des Eingangs der Zuwendung	Datum der Annahmehentscheidung	Betrag	Zuwendungsgeber	Zuwendungsart (Geld-/Sach-Dienstleistung)	Zuwendungszweck	Spendenbescheinigung
1.	08.06.2015		161,52 €	Diverse Einzahler	Geldspende	Stadtbibliothek	Keine, diverse Einzahler
						Spenden Tag der offenen Tür	